

Datum
21.08.2023

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe Beschlussfassung der Grundumlage 2024

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung der Aktivitäten der Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 163.370,-.

- Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder blieb im letzten Kalenderjahr konstant. Es ist weiterhin von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 43.180,- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe möge die Grundumlage 2024, wie folgt beschließen:

603	FG Gesundheitsbetriebe	<ul style="list-style-type: none"> • Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag je Zuordnung zu folgender Gliederung: <ul style="list-style-type: none"> - Privatspitäler, Kurbetriebe, Reha-Betriebe - Ambulatorien für physikalische Therapie und bildgebende Diagnostik - sonstige Ambulatorien und Tageskliniken - Altenheime und Pflegeeinrichtungen - Bäder und Saunen - alle Sonstigen <p>Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte der zutreffenden Gliederung. Treffen mehrere Berufszweige an einer Betriebsstätte zusammen, ist bei unterschiedlich hohen Beträgen nur der höhere Betrag zu entrichten. Bei gleich hohen Beträgen ist der Betrag nur einmal zu entrichten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %). Höchstens: • Die im vorvergangenen Jahr erzielten und bewerteten LKF-Punkte und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %). • Pro zum 31.12. des Vorjahres extramural betriebenem Gerät zu Schnittbildiagnostik ein Betrag je Zuordnung zu folgender Gliederung: <ul style="list-style-type: none"> - MRT - CT <p>Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.</p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p>	<p>€ 1.500,00</p> <p>€ 250,00</p> <p>€ 1.200,00</p> <p>€ 600,00</p> <p>€ 180,00</p> <p>€ 200,00</p> <p>0,50%</p> <p>€ 400,00</p> <p>0,075%</p> <p>€ 0,00</p> <p>€ 0,00</p> <p>€ 90,00</p>
<p>Beschluss der Fachgruppentagung am 11.09.2023. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.</p>			

Ing. Oswald Jenewein
Fachgruppenobmann

Mag. Mst. Patrick Rauter
Fachgruppengeschäftsführer